

Sitzung vom 17. September 2008

1454. Anfrage (Kosten der EURO 08)

Die Kantonsräte Benno Scherrer Moser, Uster, und Thomas Maier, Dübendorf, haben am 30. Juni 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Die EURO 08 ist zu Ende – Sieger und Verlierer stehen fest. Auch finanziell gibt es Gewinner und Verlierer. Der Anlass hat den Kanton und damit die Steuerzahler viele Millionen Franken gekostet. Die Kosten fallen auf unterschiedlichen Ebenen an: Bei Bund, Kantonen und Gemeinden geht es insgesamt um Aufwendungen von Dutzenden von Millionen. Die Klarheit bezüglich der Kosten für den Kanton Zürich fehlt vorläufig gänzlich. Klar ausgewiesen ist der Beitrag von 4,5 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds, den der Kantonsrat gesprochen hat. Die Kosten für den Kanton liegen aber sicher um ein Mehrfaches höher, wenn beispielsweise nur schon die Sicherheitskosten ausgewiesen oder die Aufwendungen für die Bereitstellung der medizinischen Versorgung eruiert werden.

Wir bitten den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche direkten Beiträge für welche Zwecke hat der Kanton an die Veranstalter geleistet?
2. Hat der Kanton direkte Beiträge an die Stadt Zürich für Ausgaben im Zusammenhang mit der EURO 08 geleistet? Falls ja, wofür – und wie hoch ist der Betrag?
3. Wann liegt die Abrechnung zum Beitrag von 4,5 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds vor? Wie hoch sind die Ausgaben, die unter diesem Beitrag abgebucht wurden?
4. Wie hoch sind die Aufwendungen zur Sicherheit, die für den Kanton angefallen sind?
Wie hoch sind die zusätzlichen Aufwendungen der Kantonspolizei?
5. Ist es richtig, dass im Zusammenhang mit der EURO 08 bei der Polizei Überstunden geleistet wurden, die wegen des Personalunterbestandes nicht als Freizeit eingezogen werden können? Wie hoch sind die Kosten für diese Überstunden?
6. Die Spitäler haben grosse Vorbereitungen getroffen. Sind diese Kosten bezifferbar?
Haben die Spitäler diese Kosten selber zu tragen – oder wurden sie dafür aus allgemeinen Finanzmitteln des Kantons entschädigt?

7. Gibt es weitere nennenswerte Ausgaben oder nicht verrechnete Leistungen, die im Zusammenhang mit der EURO 08 stehen? Können diese beziffert und klar zugeordnet werden?
8. Ist es vorgesehen, der Finanzkommission eine genaue Aufstellung über die Kosten der EURO 08 vorzulegen?
9. Wie hoch sind die tatsächlichen Einnahmen/Besucherzahlen im Verhältnis zu den Erwartungen?
10. Erstellt die EURO 08 SA respektive der Kanton eine Studie über den gesamtwirtschaftlichen Nutzen der EURO 08? Falls ja, wann liegt diese vor? Falls nein, warum nicht?

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat

I. Die Anfrage Benno Scherrer Moser, Uster, und Thomas Maier, Dübendorf, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Veranstalterin der Endrunde der Fussball-Europameisterschaft 2008 (EURO 08) in Österreich und in der Schweiz war die Union of European Football Associations (UEFA). Sie entschied über die Organisation des Turniers und besitzt sämtliche damit verbundenen kommerziellen Rechte. Der Österreichische Fussballbund (ÖFB) und der Schweizerische Fussballverband (SFV) stellten als Ausrichter sicher, dass in den beiden Ländern die notwendige Infrastruktur zur Verfügung stand und die festgelegte Turnierorganisation reibungslos umgesetzt werden konnte. Der SFV arbeitete für die Durchführung des Turniers in der Schweiz mit den vier Durchführungsorten Basel, Bern, Genf und Zürich (Host Cities) zusammen. Diese vier Spielorte waren, mit der von der UEFA eigens für diesen Zweck gegründeten Tochterfirma «EURO 08 SA» mit Sitz in Nyon VD für die operative Durchführung des Turniers verantwortlich.

Der Kanton Zürich hat weder an die UEFA noch an die EURO 08 SA für die Durchführung der EURO 08 direkte Beiträge geleistet.

Zu Fragen 2 und 3:

Am 11. Dezember 2007 hat der Kantonsrat einen Beitrag von 4 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stadt Zürich für das Projekt «UEFA EURO 2008» bewilligt. Zudem wurde der Regierungsrat ermächtigt, Beiträge aus dem Lotteriefonds zur Unterstützung von Einzelprojekten im Zusammenhang mit der EURO 2008 bis zum Betrag von insgesamt Fr. 500 000 zu bewilligen (Vorlage 4440).

An den im Auftrag des Stadtrates von Zürich gegründeten Verein EM 08 Zürich wurden 3 Mio. Franken direkt bezahlt (Vorlage 4440, Weisung Ziffer 3.2). Der Kanton hat zwei Projekte selber durchgeführt,

nämlich den Auftritt in Wien (Swiss Beach, Weisung Ziffer 3.1) und die Bereitstellung eines Fan Camps in Zürich (Weisung Ziffer 3.3). Für diese beiden Projekte standen insgesamt 1 Mio. Franken zur Verfügung. Gemäss heute vorliegenden Zahlen (einige wenige Rechnungen sind noch ausstehend) ist voraussichtlich mit einem Nettoaufwand von Fr. 415 000 für das Projekt Swiss Beach und von Fr. 485 000 für das Projekt Fan Camp, insgesamt rund Fr. 900 000 für diese beiden Projekte, zu rechnen.

Von der Ermächtigung, Beiträge aus dem Lotteriefonds zur Unterstützung von Einzelprojekten im Zusammenhang mit der EURO 2008 bis zum Betrag von insgesamt Fr. 500 000 zu bewilligen, hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 16. April 2008 zur Unterstützung von drei Projekten im Gesamtbetrag von Fr. 130 000 Gebrauch gemacht. Davon wurden vom Lotteriefonds Fr. 129 750 ausbezahlt. Somit ist bei einem bewilligten Gesamtkredit von 4,5 Mio. Franken voraussichtlich mit Aufwendungen von rund Fr. 4 030 000 zu rechnen. Sobald sämtliche Rechnungen eingereicht und bezahlt sind, wird die Schlussabrechnung erstellt. Dies sollte bis Ende 2008 möglich sein.

Zu Frage 4:

Die zusätzlichen Aufwendungen der Kantonspolizei betragen voraussichtlich rund 4,1 Mio. Franken. Dazu zählen der zusätzliche Personalaufwand (Entschädigungen, Verpflegung, Reisespesen), bauliche Massnahmen wie temporäre Erweiterung der Kapazitäten im provisorischen Polizeigefängnis und Einrichtung einer Haftstrasse, Beizug eines Polizeihelikopters sowie verschiedener zusätzlicher Sachaufwand. Darin enthalten sind auch die Mehrkosten für die Unterstützung der Einsatzkräfte in Basel nach Beendigung der Gruppenspiele in Zürich. Nicht in diesem Betrag enthalten sind die innerhalb der normalen Arbeitszeit geleisteten Einsätze (Schwergewichtsbildung zulasten anderer Aufgaben).

Zu Frage 5:

Bei der Kantonspolizei wurden für Einsätze während der EURO 08 rund 36 000 Stunden Überzeit geleistet. Infolge des Personalunterbestandes kann das Personal diese Überzeitleistungen nicht kompensieren. Die Kosten für die Barentschädigung der Überzeitleistungen einschliesslich Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen betragen rund 2,7 Mio. Franken. Dieser Betrag ist in den in der Beantwortung von Frage 4 genannten Gesamtkosten von 4,1 Mio. Franken enthalten.

Zu Frage 6:

Neben der Abteilung «Schutz und Rettung» der Stadt Zürich waren vorab das Universitätsspital Zürich (USZ) und das Stadtpital Triemli die wichtigsten Garanten für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung während der EURO 08 in Zürich. Die tatsächlichen Kosten, die

durch den Grossanlass bei den beiden Spitälern angefallen sind, werden erst aufgrund der Ende Jahr vorliegenden Jahresrechnungen ersichtlich sein. Gemäss den heute vorliegenden Zahlen sind beim USZ für die EURO 08 zusätzliche Personalkosten von rund Fr. 600 000 angefallen (einschliesslich Vorbereitungsarbeiten, Projektleitung und zusätzliches Sicherheitspersonal). Der zusätzliche Sachaufwand beträgt rund Fr. 50 000. Im Stadtspital Triemli muss mit ähnlich hohen Gesamtkosten gerechnet werden. Die Zusatzkosten des USZ für die EURO 08 gehen vollständig zulasten der Staatskasse (Gesundheitsdirektion). Beim Stadtspital Triemli beträgt der Staatsbeitragssatz an die Kosten 43%. Insgesamt muss der Kanton für die EURO 08 in diesen beiden Spitälern mit zusätzlichen Kosten von rund Fr. 950 000 rechnen.

Zu Frage 7:

Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) hat während der EURO 08 ein erweitertes Verkehrsangebot bereitgestellt und besondere Marketing- und Informationskampagnen durchgeführt. Ein namhafter Teil des Verkehrsangebots wurde durch die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) erbracht und diesen auch vergütet. Gemäss provisorischer Abrechnung belaufen sich die gesamten Mehraufwendungen auf rund 5,5 Mio. Franken. Diesen zusätzlichen Kosten stehen Mehreinnahmen durch den Ticketverkauf und durch Sponsoringbeiträge in etwa gleicher Höhe (5,7 Mio. Franken) gegenüber.

Der Regierungsrat hat die im Rahmen der EURO 08 in Zürich durchgeführten drei Spiele genutzt, um Behördenvertreterinnen und -vertreter aus dem In- und Ausland zu empfangen. Diese Kontaktpflege war jeweils mit der Einladung zu einem Nachtessen verbunden. Zudem wurden einige wenige Eintrittstickets kostenlos an das Personal abgegeben und ein Tischfussballturnier für Medienschaffende durchgeführt. Für die Eintrittstickets, Verpflegung, Transporte usw. wurde insgesamt Fr. 28 300 aufgewendet.

Für temporäre Signalisationen auf den Nationalstrassen und Staatsstrassen ausserhalb der Stadt Zürich, zusätzliche Rastplatzreinigungen und dem Auf- und Abbau einer besonderen Zufahrt zur Fähre Horgen-Meilen entstanden Kosten von insgesamt Fr. 417 219. Davon konnten Fr. 138 000 dem Bund weiterverrechnet werden, womit für den Kanton netto Fr. 279 219 verbleiben.

Die Strafverfolgungsbehörden konnten während der EURO 08 auf dem von der Kantons- und Stadtpolizei eingerichteten Zuführungs- und Schnellrichterzentrum an der Kasernenstrasse basieren. Für Anpassungen der Logistik ist mit Kosten von insgesamt Fr. 21 500 zu rechnen, wovon ein Teil (Vergitterung von Räumen) von der Polizei weiter

benützt werden kann. Insgesamt mussten von der Strafverfolgung Erwachsene während der drei Wochen lediglich 44 kleinere Fälle bearbeitet werden. Dies bedeutet, dass sich die Mitarbeitenden vorwiegend auf die Behandlung von angestammten Verfahren konzentrieren konnten. Bei der Strafverfolgung Erwachsene fielen daher wegen der EURO 08 keine nennenswerten zusätzlichen Personalkosten an. Die Jugendstrafrechtspflege konnte dieselbe Infrastruktur an der Kasernenstrasse benützen. Im Personalbereich mussten lediglich zusätzliche Pikettenschädigungen von Fr. 2900 ausbezahlt werden.

Zu Frage 8:

Gemäss § 51 Abs. 4 der Verordnung über die Finanzverwaltung vom 10. März 1982 (LS 612) genehmigt der Regierungsrat Abrechnungen, soweit es sich um Objektkredite im Kompetenzbereich des Volkes und des Kantonsrates handelt. Somit wird der Regierungsrat die Abrechnung über den mit Beschluss des Kantonsrates vom 11. Dezember 2007 bewilligten Beitrag zulasten des Lotteriefonds (Vorlage 4440) zu genehmigen haben. Der Finanzkommission des Kantonsrates wird dieser Regierungsratsbeschluss zugestellt werden. Zusätzliche Auskünfte werden wie üblich erteilt, sofern die Finanzkommission solche wünscht und verlangt.

Zu Frage 9:

In der Planung wurde mit rund 1,1–1,4 Mio. Besucherinnen und Besuchern in Zürich gerechnet. Wie an der abschliessenden Medienkonferenz der Stadt Zürich vom 2. Juli 2008 mitgeteilt, kann für die Fanzone von 725 000 Gästen und 2,7 Mio. Personen in der Fanmeile ausgegangen werden. Zürich durfte somit rund doppelt so viele Gäste empfangen wie ursprünglich erwartet. Die Erhebungen (soweit möglich) über die Herkunft der Besucherinnen und Besucher sind noch ausstehend. Die Einnahmen können nicht pauschal beziffert werden, sind doch an einem Grossanlass wie der EURO 08 eine Vielzahl von Mitwirkenden aus dem privaten und öffentlichen Bereich beteiligt. Die Ablieferung des Schlussberichts zuhanden des Gemeinderates der Stadt Zürich einschliesslich Abrechnung des bewilligten Objektkredites ist auf November 2008 geplant.

Zu Frage 10:

Weder die EURO 08 SA noch der Kanton erstellen in eigener Verantwortung eine Studie über den gesamtwirtschaftlichen Nutzen der EURO 08. Das Bundesamt für Sport (Baspo) und die Host Cities haben 2005 die Universität Bern, die Fachhochschule für Wirtschaft Luzern und die Firma Rütter und Partner, Rüschtikon, beauftragt, eine Erhebung über den gesamtwirtschaftlichen Nutzen der EURO 08 durchzuführen.

Die Daten werden seither laufend erhoben, aktualisiert und angepasst. Die Ergebnisse sind einsehbar unter www.baspo.admin.ch. Der vollständige Schlussbericht wird auf Anfang 2009 erwartet. Die UEFA hat auch erstmals eine Befragung durchführen lassen, allerdings in Bezug auf die Wahrnehmung der Fans und die Aktivitäten der Host Cities.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates, den Stadtrat von Zürich sowie die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi